DOMINIK STORR

Rechtsanwalt

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
Linder Höhe

51147 Köln

vorab per Telefax an 02203 601 3822

*Anschrift:*

Rechtsanwalt Dominik Storr

Erlacherstraße 9

D-97845 Neustadt am Main

*Kommunikation:*

Tel: +49 (0)9393 99320-3

Fax: +49 (0)9393 99320-9

info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg

BLZ: 790 50 000

Kt.-Nr.: 44307718

| Datum | mein Zeichen | Ihr Zeichen |
|---|---|---|
| 20.04.2012 | VR 04/11 | RA 134/11 |

Chemische Wolken (so genannte „Chemtrails“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit bedanke ich mich für Ihre Email vom 17.04.2012, die eine Abschrift Ihres Antwortschreibens vom 22.12.2011 enthielt, sowie für den Hinweis, dass Sie auf mein Schreiben vom 18.11.2011 bereits reagiert hätten.

Mit Verlaub, aber in meiner gesamten Zeit als Rechtsanwalt ist mir kein Fall bekannt, bei dem ein an mich gerichtetes Schreiben weder die Kanzlei erreicht hat, noch an den Adressaten retour lief. Meine Mandanten hegen daher Zweifel daran, dass das DLR auf mein Schreiben vom 18.11.2011 bereits am 22.12.2011 geantwortet hatte, wofür ich Sie um Verständnis bitte.

Erfreulich ist aber, dass Sie auf das Schreiben geantwortet haben, obwohl Sie dazu rechtlich nicht verpflichtet waren. Allerdings haben Ihre Antworten aus Sicht meiner Mandanten noch einige Fragen offen gelassen. Hierzu im Einzelnen:

1.

So ist zunächst die Frage offen geblieben, ob das DLR ausschließen kann, dass künstliche Wolken (so genannte Chemtrails) über Deutschland versprüht werden. In der Fachsprache der so genannten Klima-Ingenieure werden diese Maßnahmen „Cloud Seeding“ oder „Solar Radiation Management“ genannt.

Da meine Mandanten annehmen, dass sich die Erkenntnisse und das Wissen des DLR über Maßnahmen des so genannten Geo-Engineering nicht nur auf einzelne Messflüge beschränken, und selbst Medien wie der Focus jüngst berichtet haben, dass das Versprühen von künstlichen Partikeln in der Atmosphäre ernsthaft erwogen werde, bitten meine Mandanten das DLR höflichst, die oben aufgeworfene Frage kurz mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

2.

Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass die Auswertung der im Rahmen Ihrer Erforschungen der Atmosphäre durchgeführten jahrelangen Messflüge keine auffälligen Ergebnisse hinsichtlich der von meinen Mandanten befürchteten „Chemtrails“ ergeben hätten.

Nachdem sich das Umweltbundesamt bei diesem Thema immer wieder auf Ihre Organisation beruft, wäre es nach Auffassung meiner Mandanten zur Entschärfung des (weltweit) anschwellenden „Chemtrail-Konfliktes“ angebracht, wenn Sie nähere Ausführungen dahingehend machen könnten, welche Messungen vom DLR vorgenommen wurden und zu welchen Ergebnissen diese geführt haben. Dabei würden meine Mandanten auch gerne erfahren, ob das DLR die Luft im deutschen Luftraum auf ihre Inhaltsstoffe untersucht hat, und wenn ja, mit welcher Messtechnik dies geschah und zu welchen Ergebnissen diese Untersuchungen geführt haben. Insofern

würde es meine Mandanten auch interessieren, ob das DLR in der Luft so genannte Nanofiber bzw. Polymerfaserstrukturen vorfinden konnte, die nahezu täglich vom Himmel fallen, und deren Vorhandensein im Niederschlagswasser bereits von einem unabhängigen Labor bestätigt worden ist. Von Interesse wäre auch, ob Barium- und/oder Aluminiumelemente in der Luft vorgefunden werden konnten, da Untersuchungen gezeigt haben, dass diese Stoffe vermehrt im Niederschlagswasser und im menschlichen Organismus aufzufinden sind. Erst wenn Sie all dem gezielt nachgegangen sind und die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen der Atmosphäre offen legen, könnte insoweit von wissenschaftlichen Ergebnissen zum Thema „Chemtrails" gesprochen werden.

3.

Sie schreiben ferner in Ihrer Antwort, dem DLR seien Beispiele bekannt, bei denen langlebige Kondensstreifen regional zeitweilig durchaus 100 Prozent des Himmels bedecken und dass diese Phänomene rechnerisch nachgewiesen werden könnten. Solche ausgedehnten Kondensstreifenfelder (contrail cirrus) entstünden infolge der Überlagerung mehrerer sich turbulent oder durch die Windscherung ausbreitender Kondensstreifen in eisübersättigter Luft.

Diese Aussage würde meine Mandanten sehr überraschen, sofern das DLR damit nicht die zusätzlichen künstlichen Partikel in den Kondensstreifen meint, mit denen eine Art Sonnenschirm für diesen Planeten errichtet werden soll.

Die heute am Himmel oft flächendeckend (und nicht nur regional) sowie plötzlich auftauchenden Phänomene von bizarr anmutenden Contrail Cirrus mit Ihrer oben erwähnten Begründung abtun zu können, scheitert bereits daran, dass die von Ihnen angesprochenen ausgedehnten Kondensstreifenfelder auch in fern abgelegenen

Regionen dieser Erde anzutreffend sind, in denen auf Hunderte von Kilometern so gut wie kein Flugverkehr herrscht. Zudem war das DLR im Jahr 2004 noch der Auffassung gewesen, dass ersten Abschätzungen zufolge der Bedeckungsgrad mit Kondensstreifenfeldern etwa zehnmal so groß sei wie der Bedeckungsgrad mit linienförmigen Kondensstreifen. Das DLR äußerte damals die Auffassung, dass der Bedeckungsgrad mit linienförmigen Kondensstreifen für Europa Mitte der neunziger Jahre bei 0,5 Prozent gelegen hätte. Danach müsste der Bedeckungsgrad durch Kondensstreifenfelder in Europa, wo sehr viel Flugverkehr herrscht, damals bei etwa 5 Prozent gelegen haben. Heute spricht das DLR davon, dass regionale Werte von bis zu 100 Prozent erreicht werden können. Vielleicht könnten Sie meinen Mandanten noch näher darlegen, welche Beispiele dies gezeigt hätten, und auf welche Weise dies vom DLR rechnerisch nachgewiesen wurde. Ferner sollte das DLR in diesem Zusammenhang auch dazu Stellung beziehen, ob es bei diesen Beispielen Messungen vorgenommen hat, damit es ausschließen kann, dass es sich bei diesen Beispielen um Maßnahmen des so genannten „Solar Radiation Management“ handelte, was angesichts des von Ihnen geschilderten Bedeckungsgrades mit Kondensstreifenfelder von 100 Prozent auch wesentlich wahrscheinlicher wäre.

Meine Mandanten würden sich sehr freuen, wenn Sie die oben aufgeworfenen Fragen noch beantworten könnten.

Für Ihre Bemühungen bedanken sich meine Mandanten.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr
Rechtsanwalt